

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung  
41460 Neuss

15. März 2021

### **Kreistagssitzung am 24. März 2021**

#### **Antrag: Festsetzung der Kreisumlage und weitere finanzielle Verbesserungen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 24. März 2021 zu setzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Kreistag sieht sich in der Pflicht, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage für den Kreishaushalt des Jahres 2022 auf eine Obergrenze von 34,56 v.H. festzusetzen. Der Landrat und der Kämmerer werden beauftragt, dem Kreistag einen dieser Zielsetzung entsprechenden Entwurf für den Kreishaushalt 2022 vorzulegen und darüber hinaus weitere Entlastungspotentiale bei der Kreisumlage aufzuzeigen.
- 2) Wenn sich im Laufe des Haushaltsvollzugs 2021 ein zu erwartender Überschuss ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzeichnet, wird die Kreisumlage in dieser Höhe nicht erhoben. Dem Finanzausschuss wird hierzu im September 2021 und spätestens im Dezember 2021 berichtet.
- 3) Sollten sich bei der Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland für den Rhein-Kreis Neuss Verbesserungen ergeben, wird die Kreisumlage 2021 entsprechend des Volumens dieser Verbesserung nicht erhoben.

#### **Begründung:**

Mit dieser Regelung wird der Rhein-Kreis Neuss auf die Erhebung der Kreisumlage in der Höhe verzichten, in der sich im Haushaltsjahr 2021 mögliche finanzielle Verbesserungen ergeben könnten. Verschlechterungen werden nicht weitergegeben.

Bezüglich der Umlage für den LVR wird der Kreis finanzielle Verbesserungen ebenso durch eine Nichterhebung der Kreisumlage in der Höhe eventueller Verbesserungen an die Städte und die Gemeinde weitergeben und damit, nach Möglichkeit, einen weiteren Beitrag zur Entlastung der Städte und der Gemeinde leisten.

Udo Bartsch  
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Simon Rock  
Fraktionsvorsitzender (Grüne)